

Dienstboten-Bräuche im Luxemburgischen.

Von J. N. MËS.

Auf Stephanstag (Stêfesdäg), 26. Dezember, wechseln die Dienstboten den Dienst. Darüber besteht noch folgender Volksreim:

Den heilige Stêfen
Dêt se d'Lompe rêfen;
Sankt Johann (24. Juni)
En anere Mann.

Diejenigen, welche den Dienst verlassen, müssen den sogen. Schêdwein, Scheidwein, Wein mit Zucker, zum Besten geben; wenn sie sich auf's neue verdingen, wird der Wéngkef getrunken, durch welchen der neue Vertrag besiegelt wird.

Das Aufdingen fand um denselben Tag Statt: auf Stephanstag zu Trintingen (am Dall) auf dem sogen. Stêfesbiérg, und zu Wiltz; am 27. Dezember zu Diefirch; am 28. Dezember zu Luxemburg, auf dem sogen. Kennerchesmârt; am 30. Dezember zu Ulflingen; am 6. Januar zu Luxemburg, auf dem sog. Kinéksmârt. Ähnliche Gesindemärkte finden Statt am 24. Juni, Johannitag, zu Clerf; am 6. Dezember zu Hosingen und zu Rodemachern bei Diedenhofen. An diesen Tagen kommen die wandernden Dienstboten zum Gesindemarkte, wo sie ihre Dienste anbieten. Hr. Engling schreibt über diese Gesindemärkte: „Man hat diesen Märkten oft den Vorwurf gemacht, daß es Menschen- oder Sklavenmärkte seien. Doch wie unbegründet ist derselbe? Die jungen Leute, welche einen Herrn oder Meister suchen, bieten ja weder ihre Freiheit, noch ihre Menschenwürde feil, sondern verdingen einzig und allein ihre Dienste. Diese Märkte sind demnach keine Schande, sondern vielmehr ein Vortheil für die Menschheit.“

Beim Ackerbautreibenden dauert die Dienstzeit ein Jahr; im Uebrigen verdingen sich die Dienstboten auf den Monat. Der Dienst muß 14 Tage vor Ablauf der Dienstzeit gekündigt werden.

Als Lohn erhalten die Dienstboten auf dem Lande eine gewisse Summe Geld, wobei noch nach Stüdkern (Fünffrankenstücken) gerechnet wird, und das ganze oder halbe Leinen; in der Stadt erhalten sie bloß Geld. Beim Dingen wird ein Handgeld, ein Draufgeld gegeben.

In Weiler zum Thurm und Umgegend besteht heute das ganze Leinen bei den Knechten in 2 Hemden, (Großknechte erhalten auch wohl drei), zwei Paar Schuhe, zwei Hosen, ein Paar neue Strümpfe und ein Paar erstömpft, ein Paar Mölen oder ein Paar Gëtten und eine Schibb. Das halbe Leinen besteht in einem Hemd, einem Paar Schuhe, einer Hose, einem Paar neuer Strümpfe, einer Schibb und einem Paar Gëtten. Bei den Mägden besteht das ganze Leinen in: 2 Hemden (die Großmagd erhält auch wohl drei), ein Paar neue Strümpfe, ein Paar erstömpft, zwei böke, eine Kleidung (oder zehn Franken), zwei Küchenschürzen, ein Halstuch und eine bessere Schürze (oder drei Franken) und zwei Paar Schuhe. Das halbe Leinen besteht in einem Hemd, einem Paar Schuhe, einem Paar Strümpfe, einem bök, einer halben Kleidung, (oder 5 Franken) einer Schürze (oder 1,50 für Halstuch und Schürze.)

Mit geringen Ausnahmen ist seit fast einem Jahrhundert das ganze oder halbe Leinen sich gleich geblieben. So habe ich in einem alten Register meines Urgroßvaters, das vom Jahre 1821 bis zum Jahre 1849 reicht, folgende Löhne für Knechte, Mägde und Schäfer gefunden, die ich unverändert hier folgen lasse:

Lohn so mein Knecht Jean siebenaler bekommt auf das Jahr 1821. Sein Leinent besteth in 2 Hemden, 2 par Hossen, 2 par Schuh beschlagen und 1 par leinene geten und 1 par dungkelblaue wollene strümb und 1 üßbene schiebe in die Halbe